

# Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heimatblätter aus dem Zabergäu

Heft 3/4, Jahrgang 2006

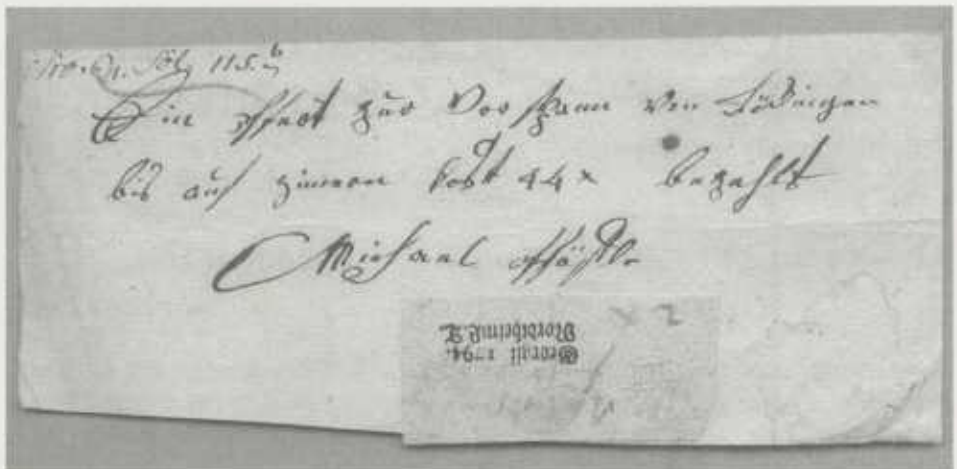
## "Gebühr bezahlt" – Zoll am Nordheimer Landturm 1794

*von Ulrich Berger*

Der Heimatverein Nordheim konnte in diesem Jahr ein kleines, für die Ortsgeschichte aber sehr interessantes und bedeutsames Dokument seiner Sammlung hinzufügen: Eine Quittung vom Landturm zwischen Nordheim und Großgartach (heute "Leingarten") aus dem Jahre 1794.

Ein Fuhrmann bezahlte bei der Durchfahrt für sein Pferdefuhrwerk 2 Kreuzer Gebühr. Das gesamte Dokument ist eine Rechnung für Pferdavorspann von Böckingen nach Dürrenzimmern und hat die Maße von etwa 20 x 8 cm. Im unteren Bereich ist ein auf dem Kopf stehender kleiner Zettel (7 x 3 cm) aufgeklebt mit dem Aufdruck "Georgii 1794, Nordheim L.T." und dem handschriftlichen Vermerk "2 X" (= 2 Kreuzer). Von Georgi (23. April) bis Georgii im Folgejahr ging früher das Rechnungsjahr. Auf einer ins Papier gepressten kreisförmigen Prägung erkennt man schwach am oberen Rand den Buchstaben "P", darunter eine württembergische Hirschstange und unter dieser vier senkrechte Striche. Dieser Nordheimer Landturm an der Nordgrenze von Altwürttemberg bestand über 300 Jahre, und viele Nordheimer waren während dieser Zeit als "Zöllner am Landturm" beschäftigt. Wo befand sich dieser "Zollturm" nun genau und welche Aufgabe hatte er?

Württemberg grenzte im Norden an wenigstens acht Herrschaftsgebiete. Das waren vor allem die mächtige Kurpfalz, aber auch die Grafschaft Löwenstein und die freie Reichsstadt Heilbronn. Besonders die Auseinandersetzungen mit der Kurpfalz scheinen der Anlass für den Bau eines Landgrabens gewesen zu sein. Damit wurde Nordheim zum "Grenzdorf" unmittelbar an der Nordgrenze Württembergs. Die direkten Nachbarn waren Klingenberg (Herren von Neipperg), Großgartach (3/4 Kloster Odenheim, 1/4 Württemberg), Schwaigern und Neipperg (Herren von Neipperg), Horkheim hatte zwei Herren (Kurpfalz und Württemberg), Lauffen, Hausen und Dürrenzimmern gehörten ebenso wie Nordheim zu Württemberg. Ursprünglich wurde der Landgraben als Schutzwall in den Jahren 1456-1496 unter den württembergischen Grafen Ulrich und Eberhard mit "Gehäg und Geschläg" zur Verteidigung der Landesgrenze erbaut. Durch Fortschritte in der Waffen- und Kriegstechnik konnte er diese Funktion nicht lange erfüllen. Er bot weder den angrenzenden Gemeinden noch dem Lande den erwarteten Schutz in Kriegszeiten. Als Zollgrenze aber hat sich der Landgraben über 300 Jahre lang dem Hause Württemberg als sehr nützlich erwiesen und große Einnahmen erbracht, so dass seine fiskalische Bedeutung überwog.



### *Quittung vom Nordheimer Landturm aus dem Jahr 1794*

Der Nordheimer Landturm, der um 1485 erbaut wurde, stand links auf der Anhöhe zwischen Nordheim und Großgartach (Leingarten) an der heutigen Abzweigung der Straße nach Klingenberg. Er war Teil einer über 30 Kilometer langen Grenzbefestigung, bestehend aus einem Graben und einem Wall, welcher mit dornigem Gestrüpp bewachsen war. Entlang von Fluss- und Bachläufen, so zum Beispiel entlang des Neckars zwischen Lauffen und Nordheim, wurde auf solche Erdbauwerke verzichtet. Die 1482/83 durch Graf Eberhard erbaute "Heuchelberger Warte" war Anfangs- bzw. Endpunkt dieser Verteidigungsanlage. Der Landgraben zog sich von dort aus in direkter Linie vorbei an Nordheim, durch die "Finsterklinge" (heute etwa gegenüber dem "Park and Ride"-Platz beim Bahnhof) an den Neckar und weiter nach Lauffen, Schozach, Auenstein, Helfenberg und über Schmidhausen in Richtung Gronau. An den vier Überlandstraßen, die eigentlich Wege waren, denn Straßen gab es damals noch nicht, standen drei Landtürme: In Nordheim, Lauffen und in Wüstenhausen. An der Neckarbrücke in Lauffen war ein Zollhaus mit Schranke für den Hauptzoller. Mit diesen vier Zollstationen wurde der gesamte Neckartalverkehr gezwungen, den Weg durch die amtlichen Stationen zu nehmen und an den Landtürmen bei der Durchfahrt den Zoll zu entrichten.

Der Landgraben verlief bis auf wenige Ausnahmen entlang der Markungsgrenzen. An manchen Stellen aber wurden Teile der jeweiligen Markung durch den Landgraben abgeschnitten. Dadurch wurde der Zugang zu den Grundstücken für die Anlieger sehr erschwert. Deshalb gab es für den "kleinen Grenzverkehr" Durchgänge mit Schranken oder Sperren (sogenannte "Werren"), so z.B. beim "Fallriegel" oder am "Heilbronner Weg". Aus diesem Grund wurde auch 1621 über den Fußpfad am Landgraben ein 60schuhiger Balken benötigt (60 Schuh sind etwa 15 Meter), und zwei "Werren" (= Schranken) wurden mit Ketten und Schlössern beschlagen. Diese Durchgänge waren für die Bewohner der Anliegergemeinden wichtig und notwendig.

Am Nordheimer Landturm trafen drei Wege zusammen. Aus nördlicher Richtung traf der Weg aus Großgartach bzw. Heilbronn auf den Landturm. Eine direkte Verbindung von Nordheim nach Klingenberg oder Heilbronn gab es damals noch nicht. Aus Nordheim kam der "Grasige Weg", auch "Klimmerdingen" oder "Klemmerte" genannt, der vom Ostrand des Dorfes ausgehend in nördlicher Richtung verlief bis er auf den Landgraben stieß. Das letzte Stück des Weges führte dann in nordwestlicher Richtung parallel zum Landgraben bis zum Landturm. Dieser Weg war auch die Verbindung von Nordheim ins "Oberland" über Hausen, Bönningheim, Bietigheim, Ludwigsburg, Cannstatt, Esslingen, Göppingen usw. Der dritte Weg kam vom Zabergäu über Dürrenzimmern und Brackenheim und führte im Westen an Nordheim vorbei über den "Rittweg" nordöstlich bis zum "Fallriegel" an der Markungsgrenze zu Großgartach. Dort traf er auf den Landgraben, und parallel zu diesem verlief er dann weiter in Richtung Osten bis zum Landturm.

Der Nordheimer Turm, an dem 1621 zwei Schlagbäume angebracht wurden, war nur bei Tag von einem Zoller besetzt. Der Lauffener und der Wüstenhausener Landturm waren für den Zoller und seine Familie zum Wohnen ausgebaut. Es ist davon auszugehen, dass der Landgraben von den Landtürmen aus auch durch Zollreiter bewacht und beritten wurde. Die wirtschaftliche Aufgabe als Zollgrenze haben die Landtürme bis 1805 behalten. Durch die große "napoleonische Flurbereinigung" fand die Kleinstaaterei anfangs des 19. Jahrhunderts aber ihr Ende, das neugeschaffene Königreich Württemberg nahm seinen Anfang. Der Landgraben samt Zollstationen und Landtürmen verlor Sinn und Aufgabe. Der Nordheimer Landturm befand sich zu dieser Zeit bereits in einem so schlechten baulichen Zustand und war außerdem in polizeilicher Hinsicht gefährlich geworden, da er "liederlichem Gesindel" Unterkunft darbot, so dass er 1811 "auf Abbruch" verkauft wurde. Der Landturm wäre heute nach der Kirche das älteste Bauwerk auf unserer Markung, er hatte immerhin schon bis zu seinem Abbruch im Jahr 1811 ein Alter von etwa 325 Jahren erreicht!

Über die Zöllner, deren Zolleinnahmen oder die Zahl der durchreisenden Fuhrwerke kann leider nicht mehr viel ausgesagt werden. Fast sämtliche Zollakten wurden in den dafür zuständigen Ämtern ausgeschieden bzw. vernichtet. Was bei der Zolldirektion in Stuttgart bis zum Zweiten Weltkrieg noch vorhanden war, ging durch Kriegsereignisse verloren. In den hiesigen Kirchenbüchern finden sich allerdings bei mehreren Eintragungen Hinweise auf die Tätigkeit als "Zoller am Landturm". Mehrfach genannt werden die Namen Engelbrecht und Zeller, z.B.: "Am 4.7.1738 verstarb *Johann Jacob Zeller, vierzig jähriger Zoller auf dem Landthurm, im Alter von 86 Jahren und 4 Monaten*". Aber auch die Namen Beuerlin, Schneider und andere Nordheimer Bürger werden erwähnt, einige mit der Bemerkung "*vieljähriger Zoller am Landturm*".

Die Bezeichnung "Zoller" und "Acciser" (Akziser) findet man häufiger in alten Akten, auch in Ortschaften, die nichts mit einer Grenze zu tun hatten. Die so bezeichneten Herren waren zuständig für den Einzug und die Kontrolle der "Akzis", eine Art Steuer oder Gebühr bei Käufen und Verkäufen von Wein, Schlachtvieh, Mehl, Frucht, Salz, Holz, Tabak usw. Da oft zusätzlich neben der

Bezeichnung "Zoller" auch noch andere Berufe wie Bauer, Weingärtner, Schreiner, Zimmermeister usw. bei den genannten Personen aufgeführt werden ist anzunehmen, dass diese Beschäftigung als Zoller keine Vollerwerbstätigkeit war oder zumindest ein weiterer Nebenerwerb in der Landwirtschaft oder in einem Handwerk zur Existenzsicherung erforderlich und üblich war. Dieses Zollamt war ein "Nebenamt", das z.B. auch der Schulmeister innehaben konnte.

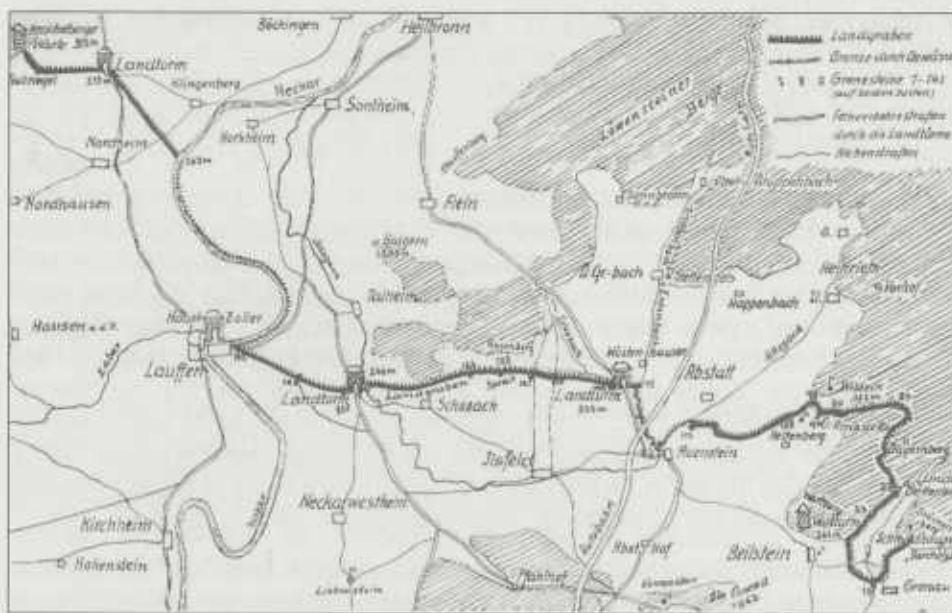
"Zoller am Landturm" ist aber etwas Anderes und etwas Besonderes, da es so viele Landtürme ja nicht gab. Deshalb ist es erfreulich, dass wir einige dieser Nordheimer Zöllner jetzt mit Namen kennen und sogar eine Originalquittung vom Nordheimer Landturm aus dem Jahre 1794 vorweisen können!

#### Quellen:

1. Conrad, Otto: Der altwürttembergische Landgraben vom Heuchelberg zum Bottwartal 1456-1805, in: Historischer Verein Heilbronn, 1963, S. 87 ff.
2. Mattern, Hans und Wolf, Reinhard: Der altwürttembergische Landgraben vom Heuchelberg zum Bottwartal - und was noch davon übrig blieb; Aufsatz in: Schwäbische Heimat 1994, Heft 2 u. 3.
3. Bischoff-Luithlen, Angelika: Von Amtsstuben, Backhäusern und Jahrmärkten, 1979.
4. Wagner, Karl: "500 Jahre Landgraben und Landturm mit Heuchelberger Wartturm bei Nordheim und ihre Bedeutung bis in die neuere Zeit", in: ZZV 1983, Heft 2.
5. Wissmann, Friedrich: Der Landgraben, gesehen im Rahmen der württembergisch-pfälzischen Beziehungen vor 1504, in: Heimatblätter aus dem Zabergäu 2/1938, S. 27 ff.

#### Umschrift:

Ein pfert zuo Vorspann von Böckingen bis auf Zimern kost 44 x bezahlt Michael Pfäffle Georgii 1794 Nordheim L.T.



Verlauf des Landgrabens von Schmidhausen bis zur Heuchelberger Warte (schon einmal veröffentlicht in: Zeitschrift des Zabergäuvereins, Heft 2 Jahrgang 1983, Seite 23. Ursprüngliche Vorlage: 24. Veröffentlichung des Historischen Vereins Heilbronn).